

## Der Weiler Nidingen (Gemarkung Riegel) und die angeblich erste Erwähnung von Endingen am Kaiserstuhl\*

Von Adolf Futterer

Im Jahre 762 verfaßte Bischof Heddo von Straßburg ein Testament in lateinischer Sprache, wie die Zeit es erforderte. Zuerst stellte der Erblasser sich in aller Demut vor: „Ich Eddo in Gottes Namen ein Sünder, berufener Bischof der Stadt Straßburg“. Er kommt dann zu sprechen auf die Stiftung seines Vorgängers Widegern (Wiggerin), nämlich des Klösterleins Mönchzell am Fließlein Unditz, das zu Ehren der heiligen Jungfrau Maria und anderer Heiligen erbaut, aber durch Nachlässigkeit wieder eingegangen ist. „Es gefiel uns deshalb mit Erlaubnis des Herrn Pippin, unseres glorreichen Königs, daselbst Mönche zu sammeln, die nach St. Benedikts Regel allda wohnen sollten, was ich auch getan habe.“ Nach diesen Vorbemerkungen vermachte er als seinen letzten Willen seine reichen Güter, die er wohl von seinem Vater ererbt, aber auch von einem Herzog Ernst erworben hatte, eben dem Kloster Ettenheimmünster. Es waren Güter nicht nur in der Ortenau, im Elsaß, in Lothringen und der Schweiz, sondern auch im Breisgau.

Heddo (verkürzt aus Attich oder Eticho) entsproßte der elsässischen, herzoglichen Familie der Etichonen. Wie man annimmt, war er ein Sohn Etichos II., aber auf jeden Fall ein Enkel des Stammvaters Eticho I. (662—690 †) und somit auch ein Neffe der hl. Odilia. Er ergriff den geistlichen Beruf und schloß sich dem hl. Pirmin an, der im Jahre 724 das Kloster Reichenau am Bodensee gründete. Daselbst wurde er 727 Abt als Nachfolger seines Lehrers Pirmin. Auf Betreiben Karl Martells wurde Heddo dann im Jahre 734 Bischof von Straßburg.

Hinsichtlich der dem Kloster Ettenheimmünster geschenkten Besitzungen diesseits des Rheins bestimmt das Testament: „Wir geben auch eben diesem Kloster mit Zustimmung des glorreichen Königs Pippin und der Brüder, sowie unserer im Bistum lebenden Bürger zum Unterhalt der Mönche alles, was wir von Herzog Ernst erworben haben. Es sind nachbenannte Orte im Breisgau (*loca in Pago Brisgavense*), nämlich das Gut (*praedium*), welches Ernst in dem Ort Forchheim genannt (*in villa quae dicitur Forchheim*) besaß, sowie das in Bahlingen (*in Baldingen*) und in Rotweil (*in Roswilare*) und in Wöllingen (*in Wellengen*) und in Riegel (*in Riegola*), oder was Ernst sonst in Alemannien und in der Mortenau (*Mordunowa* = Ortenau) innehatte.“

\* Eine umfanglichere Fassung des Beitrags erschien in der Heimatzeitung „Der Kaiserstühler“, 1962, unter dem Titel: „Kritische Bemerkungen zum Testament Bischofs Heddo von Straßburg im Jahre 762; der Weiler Nidingen bei Kenzingen und seine Vereinigung mit Riegel ums Jahr 1200. Die Anfänge des Klosters Wonnenal. Endingen im Jahre 862 erstmals erwähnt.“